

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

BVerfG verlangt Chancengleichheit

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verlangt in Genehmigungswettbewerben gleiche Chancen für alle Bewerber. Nach seiner Entscheidung vom 11.10.2010 (1 BvR 1425/10) muss bereits das Verfahren die Grundrechte der Wettbewerber berücksichtigen.

Der Fall betrifft die Genehmigungspraxis für Linienverkehrsgenehmigungen in Niedersachsen. Dort hatte die Genehmigungsbehörde die bei ihr eingehenden Anträge anderen Unternehmen zur Kenntnis gegeben, um sie zur Abgabe oder Nachbesserung eigener Angebote anzuregen. Das OVG Lüneburg hatte diese Praxis bestätigt. Hiergegen hatte ein unterlegener Bewerber Verfassungsbeschwerde eingelegt und sich auf die Verletzung von Grundrechten berufen.

Das BVerfG hat die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, da eine Verletzung von Grundrechten nicht erkennbar sei. Die Möglichkeit zum Nachbessern sei mit einem fairen Wettbewerb vereinbar, da sie allen Bewerbern und auf der Grundlage gleicher Kenntnis möglich gewesen sei. Zwar müsse die Behörde im Voraus einen Termin zur Abgabe der letzten Antragsfassung festlegen. Dies war im entschiedenen Fall jedoch gegeben.

Die Begründung des BVerfG stellt zudem über den konkreten Fall hinaus infrage, ob Direktvergaben im SPNV nach der VO 1370/2007 in Deutschland möglich sind. Diese sind nur zulässig, wenn nationales Recht nicht entgegensteht. Das BVerfG verlangt in der Entscheidung, dass die Berufsfreiheit und die



Dr. Ute Jasper

Dr. Jan Seidel

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

Gleichbehandlung der Wettbewerber bereits im Verfahren zur Erteilung der Genehmigung berücksichtigt werden müssen. Bei Direktvergaben, die von vornherein nur auf ein bestimmtes Unternehmen ausgerichtet sind, ist dies jedoch gerade nicht möglich.

Vergabepflicht für Konzessionen

Die EU-Kommission will Dienstleistungskonzessionen künftig dem Vergaberecht unterwerfen. Dies hat sie in ihrer Mitteilung vom 27.10.2010 (KOM(2010) 608 endg) bekanntgegeben.

Gegenwärtig sind Konzessionen vom Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts ausgenommen. Lediglich die VO 1370/2007 enthält Anforderungen an Konzessionen im Verkehrsbereich, ihre Anwendbarkeit auf „kommerzielle Verkehre“ ist jedoch umstritten. Ansonsten gilt bei Konzessionen mit Binnenmarktrelevanz lediglich europäisches Primärrecht, insbesondere die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Transparenz.

Nun beabsichtigt die EU-Kommission, Dienstleistungskonzessionen dem europäischen Vergaberecht zu unterwerfen. Sie will im nächsten Jahr eine Initiative hierzu auf den Weg bringen. Von einer solchen Regelung wären auch zahlreiche bisher vergabefreie Konstellationen im ÖPNV betroffen.

DB Energie muss Stromnetz öffnen

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die DB Energie GmbH verpflichtet, ihren Abnehmern spätestens ab 01.02.2011 den Wechsel des Energielieferanten zu ermöglichen. Der Bescheid der BNetzA vom 27.10.2010 (BK 6-10-136) betrifft jedoch nicht die Lieferung von Bahnstrom.

Die DB Energie betreibt an über 5 000 Standorten in Deutschland 50 Hz-Stromversorgungsnetze. Diese versorgen vor allem konzerneigene Einrichtungen auf Bahnhöfen und Bahnanlagen, aber auch Kioske, Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte mit elektrischer Energie.

Für diese Unternehmen war ein Wechsel des Energielieferanten bislang stark eingeschränkt. Denn die DB Energie verlangte von Lieferanten den Abschluss zweier Zugangsverträge mit ihr selbst und dem örtlichen Netzbetreiber („Doppelvertragsmodelle“). Dies verursachte doppelte Netzzugangsanmeldungen und -entgeltrechnungen.

Die BNetzA hat nun die DB Energie verpflichtet, allen Energielieferanten einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewähren. Zudem hat sie die „Doppelvertragsmodelle“ für unzulässig erklärt.